



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.11.08

Drucksachen-Nr.: IV/1164

Beschluss-Nr.: 664/43/08

Beschlussdatum 13.11.08  
m:

Gegenstand: Genehmigung der Umschuldung 20/07 zum Kommunalen Aufbaufonds

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister  
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss  
 Jugendhilfeausschuss  
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.10.08	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.11.08	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	29.10.08	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 22.09.08

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und 4, der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung genehmigt die Umschuldung des bestehenden Kreditvertrages 20/07 zum Kommunalen Aufbaufonds.

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle: 6.1.2.01.574210 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen an den Kommunalen Aufbaufonds

Absenkung Zinssatz von 5,476 auf 3,0 0/ ab 01.01.2018 auf 4,5 %

Einsparung bezogen auf die Restlaufzeit — 2.214.180,32 EUR

Begründung:

Dem Erlass des Innenministeriums wurde Folge geleistet, da der Zinssatz vom Kommunalen Aufbaufonds günstiger liegt als der marktübliche Zinssatz auf dem Kreditmarkt.

In dem Erlass vom 10.01.07 heißt es in der Übersicht D für die Leistungsgruppe der Stadt in Punkt 4 a:

„Bleiben hiernach Kreditaufnahmen unvermeidbar, ist die Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds anderen Kreditaufnahmen vorzuziehen.“ Aus diesem Grund erfolgte auch keine Entscheidung in äußerster Dringlichkeit.

Die Zustimmung der Stadtvertretung zum Kreditvertrag 54/12 wird nachträglich eingeholt.